

Amtliche Bekanntmachung Nr. 40/2018 der Gemeinde Oststeinbek

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Oststeinbek

Nach Beschluss des Gemeindevwahlausschusses vom 29. November 2018 findet die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Oststeinbek am Sonntag, dem 26. Mai 2019 statt. Für eine mögliche Stichwahl ist Sonntag, der 16. Juni 2019 vorgesehen.

Gemäß §§ 51 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und § 73 Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Wahlvorschläge sind **spätestens bis zum 01. April 2019, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, schriftlich beim Gemeindevwahlleiter der Gemeinde Oststeinbek, Möllner Landstr. 20, 22113 Oststeinbek, einzureichen.

Ich empfehle jedoch dringend, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen:

- eine in der Gemeindevertretung vertretene politische Partei oder Wählergruppe. Jede Partei oder Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen,
- jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst.

Wahlvorschläge müssen auf einem amtlichen Formblatt eingereicht werden, das mit den erforderlichen Anlagen beim Gemeindevwahlleiter zur Verfügung steht. Sie müssen den Familiennamen, den Vornamen (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten. Bei einem Wahlvorschlag einer politischen Partei oder einer Wählergruppe muss außerdem der Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese angegeben werden. Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag sind der Name sowie die Kurzbezeichnung jeder einzelnen an dem Wahlvorschlag beteiligten Partei oder Wählergruppe anzugeben.

Ein Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe muss von mindestens drei Personen des für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. **Ein gemeinsamer Wahlvorschlag** muss von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung **jeder** am Wahlvorschlag beteiligten politischen Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein.

Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer ihre oder seine Zustimmungserklärung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Bewerberin oder der Bewerber ist in einer Mitglieder- oder Vertretungsversammlung in geheimer schriftlicher Abstimmung zu wählen. Vorschlagsberechtigt ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung. Bewerberinnen und Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, können nicht zugelassen werden.

Der Wahlvorschlag einer Bewerberin oder eines Bewerbers muss von mindestens 95 Wahlberechtigten aus der Gemeinde Oststeinbek persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Mit dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen einzureichen:

1. bei einem Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe oder einem gemeinsamen Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Meldebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber wählbar ist,
3. bei einem Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe oder einem gemeinsamen Wahlvorschlag eine Erklärung der Leiterin oder des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 51 Abs. 2 Satz 4 und 5 GKWG. Wurde die Bewerberin oder der Bewerber eines gemeinsamen Wahlvorschlages in getrennten Versammlungen gewählt, ist für jede Versammlung eine Erklärung abzugeben.
4. bei einer unabhängigen Bewerberin oder einem unabhängigen Bewerber die erforderliche Zahl der Unterschriften zur Unterstützung des Vorschlages auf amtlichen Formblättern mit der Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnenden.

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlvorschlag und die erforderlichen Anlagen zu Nr. 1 bis 4 werden von mir kostenfrei ausgegeben.

Wenn zu dieser Wahl keine Bewerberin oder kein Bewerber zugelassen wird oder die einzig zugelassene Bewerberin oder der einzig zugelassene Bewerber nicht die erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen erhält, wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister durch die Gemeindevertretung neu gewählt.

Oststeinbek, 07.12.2018

Gemeinde Oststeinbek



Schweizer
Gemeindewahlleiter